

Informationen zur Vertreterwahl

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie hiermit zur Vertreterwahl 2026 ein und informieren Sie nachstehend über den Ablauf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zahlreich von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.
Die Listen der Kandidat:innen liegen in den Geschäftsstellen aus.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Stimme per **Briefwahl** oder **Präsenzwahl** abzugeben.
Hierzu können Sie auf folgenden Wegen (unter Angabe von Vor- und Nachname, Kontonummer, Wahlbezirk und Art der Wahl) Ihre **Briefwahlunterlagen** anfordern oder sich zur **Präsenzwahl** anmelden:

per Mail	Vertreterwahlen2026@rb-mst.de
per Telefon	09381 8070-0
bei Ihren Ansprechpartner:innen vor Ort	persönlich

1. Briefwahl

Der Wahlbrief kann uns wie folgt zugestellt werden:

- per Post (spätester Eingang in der Bank am 14.04.2026, bitte Postlaufzeiten beachten)
- Abgabe in unseren Geschäftsstellen (bis spätestens 14.04.2026)
- Abgabe im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung am 14.04.2026 (spätestens 19:30 Uhr)

2. Wahl vor Ort

Die **Präsenzwahl** findet in den folgenden Geschäftsstellen statt:
Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Frankenwinheim für Wahlbezirk Frankenwinheim, betrifft Mitglieder der Geschäftsstelle Frankenwinheim	15.04.2026	09:00-12:00 Uhr
Großlangheim für Wahlbezirk Großlangheim, betrifft Mitglieder der Geschäftsstellen Großlangheim, Rödelsee	15.04.2026	09:00-12:00 Uhr
Obernbreit für Wahlbezirk Obernbreit, betrifft Mitglieder der Geschäftsstellen Obernbreit, Willanzheim	14.04.2026	09:00-12:00 Uhr
Sommerach für Wahlbezirk Sommerach, betrifft Mitglieder der Geschäftsstellen Sommerach, Nordheim, Escherndorf, Untereisenheim	14.04.2026	09:00-12:00 Uhr
Volkach für Wahlbezirk Volkach, betrifft Mitglieder der Hauptstelle Volkach, Geschäftsstelle Wipfeld	15.04.2026	09:00-12:00 Uhr
Wiesentheid für Wahlbezirk Wiesentheid, betrifft Mitglieder der Geschäftsstellen Wiesentheid, Abtswind, Prichsenstadt, Stadelschwarzach, Wiesenbronn	15.04.2026	09:00-12:00 Uhr

Für jede Stimme spenden wir 3,00 Euro für Kindergärten in den Wahlbezirken.
Die gesamte Spendensumme wird auf die sechs Wahlbezirke verteilt.

Was ist bei einer Wahl mit Vollmacht zu beachten?

Falls Sie für Ihre minderjährigen Kinder oder eine andere Person per Vollmacht abstimmen möchten, bitten wir Sie, über die o.g. Kanäle die Unterlagen anzufordern.
Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei unseren Mitarbeiter:innen in Ihrer Geschäftsstelle.

Sie haben weitere Fragen?

Die Wahlordnung finden Sie unter „Rechtliche Hinweise“ auf unserer Homepage www.rb-mst.de.
Gerne können Sie auch in unserem KundenServiceCenter anrufen oder sich an unsere Mitarbeiter:innen vor Ort wenden.